



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
An den Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
Herrn Klaus Vossemer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2694**

A05

27. Juni 2024  
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:  
SPraev  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2024**  
**TOP 7 „Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen**  
**und religiösen Extremismus,**  
**Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich  
gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4868  
Telefax 0211 896-4555  
Poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Hauptausschuss**

**„Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und  
religiösen Extremismus,  
Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“**

Mit der Einrichtung der „Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischer und religiöser Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ am 15. Januar 2024 setzt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Ziele des Landtags-beschlusses vom 21.09.2023 „Demokratiefeindlichkeit entgegenwirken“ – Präventionsarbeit weiter stärken“ (Drs. 18/5844) um. Der Beschluss fordert die Stärkung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus, die Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, die Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes, die stärkere Einbindung des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus sowie der Betroffenenperspektive und den Ausbau der Forschungszusammenarbeit.

Die Stabsstelle ist seit ihrer Einrichtung zentrale Anlaufstelle des Landes Nordrhein-Westfalen in den Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Kern der Stabsstelle bildet die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS). Zu ihren Hauptaufgaben zählt die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in Nordrhein-Westfalen sowie die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus bestehend aus fünf mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, zwei Opferberatungsstellen und einer zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung. Sie ist in Nordrhein-Westfalen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus verantwortlich. Die Stabsstelle ist zudem Schnittstelle zu den einzelnen Partnerinnen und Partnern im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, zu den kreisfreien Städten und Kreisen des Förderprogramms NRWeltoffen und zu den kommunalen Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms



„Demokratie leben!“. Durch die Arbeit der Stabsstelle sind Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Landes sichtbarer und besser auffindbar. So werden Bedarfe besser gedeckt und Leerstellen in der präventiven Arbeit schneller erkannt. In ihrer Funktion als zentrale Anlaufstelle ist angelegt, dass die Stabsstelle die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit weiter stärkt und vertieft.

Das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus gilt als Referenzrahmen der Präventionsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und ist handlungsleitend für die Arbeit der Stabsstelle. In einer Interministeriellen Arbeitsgruppe arbeitet die Landesregierung unter Federführung der Stabsstelle Prävention aktuell an einer Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts. Es ist geplant, Ende 2024/Anfang 2025 ein weiterentwickeltes Handlungskonzept vorzulegen.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs nach dem 7. Oktober 2023 räumt die Stabsstelle dem Thema Antisemitismus nach ihrer Einrichtung eine noch größere Bedeutung ein. Zu diesem Zweck steht sie seit Januar in engem Austausch mit den zuständigen Ansprechpartnern der Ressorts sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit sowie Unterstützung des Büros der Antisemitismusbeauftragten steht im Fokus der Stabsstelle. Seit Einrichtung der Stabsstelle finden neu eingerichtete regelmäßige Austauschformate statt. So können die Aktivitäten besser aufeinander abgestimmt und gemeinsame Vorhaben unterstützt werden. Hierzu zählt die gegenseitige Unterstützung bei der von der Antisemitismusbeauftragten organisierten Kommunen-Fachtagungen zum Thema Antisemitismus in den Regierungsbezirken und den von der Stabsstelle veranstalteten Netzwerktreffen der NRWeltoffen-Fachstellen und Partnerschaften für Demokratie. Damit wird eine stärkere Sichtbarmachung der jeweiligen Angebote insbesondere für kommunale Akteure angestrebt.

Auf Einladung der Stabsstelle sind die in Nordrhein-Westfalen tätigen zivilgesellschaftlichen Akteure in der Antisemitismusbearbeitung, wie RIAS NRW, SABRA, ADIRA, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und das NS-Dokumentationszentrum (Fachstelle gegen Antisemitismus), am 17. Mai 2024 zu einem Fachgespräch zusammengekommen, um sich über Aktivitäten und Bedarfe



auszutauschen. Das nächste Treffen ist für September 2024 mit weiteren Akteuren aus der Antisemitismusbearbeitung geplant. Die genannten Bedarfe und Hinweise werden seitens der Stabsstelle an die zuständigen Ansprechpersonen in den jeweiligen Ressorts zurückgekoppelt.

Zur Bestandsaufnahme der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen wird aktuell eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenenperspektive in Auftrag gegeben. Dieser Bedarf ging aus den Gesprächen mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Antisemitismusprävention hervor und soll für die künftige Gestaltung der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen handlungsleitend sein.

Dem gestiegenen Weiter- und Fortbildungsbedarf nach dem 7. Oktober 2023 begegnet die Stabsstelle durch zusätzliche Förderung von Fortbildungen für verschiedene pädagogische Zielgruppen und Multiplikatoren, für Polizei und Justiz sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler (Erkennen von und Umgang mit aktuellem Antisemitismus und Islamismus).

Innerhalb des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft steht die Stabsstelle in engem Austausch mit allen Abteilungen des Hauses und berät diese in aktuellen Fragestellungen im Bereich Antisemitismus sowie bei geplanten Maßnahmen. Im März 2024 fand eine erste interne Fortbildungsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum Thema Antisemitismus statt. Weitere vertiefte Fortbildungen sind für November 2024 geplant. Für die geförderten Einrichtungen der Kulturabteilung wird derzeit eine spezifische Fortbildungsmaßnahme entwickelt, die in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden soll.

TikTok wird zunehmend zur Verbreitung antisemitischer, rassistischer und demokratiefeindlicher Inhalte genutzt, daher ist ein zielgruppenspezifisches Gegengewicht und das Einbringen demokratischer Inhalte auf der Plattform von großer Bedeutung. Aus diesem Grund hat die Stabsstelle Prävention gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW einen TikTok-Kanal ins Leben gerufen. Der Kanal ist seit dem 1. März 2024 unter dem Namen „realtalk.nrw“ online. Er soll die jungen Menschen dort abholen, wo sie



sich digital zu Hause fühlen und mit ihnen in einen Dialog zu relevanten Themen aus Politik und Gesellschaft treten. Grundlegendes Ziel ist es, einen sympathischen und authentischen „Erklärkanal“ umzusetzen, der Relevanz für gesellschaftliche Inhalte schafft, zur politischen Teilhabe motiviert und den Austausch fördert. Die Themen der Landeszentrale für politische Bildung und der Stabsstelle Prävention sollen so in der relevanten Zielgruppe sichtbar gemacht werden. Auf dem Kanal wurden zu den Themen Europawahl, Hate Speech, Fake News oder Zivilcourage informiert. Zudem wurden Inhalte anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes konzipiert und mit TikTok-Creatorinnen und Creatoren umgesetzt, um Jugendlichen die Bedeutung des Grundgesetzes näher zu bringen und Fragen aufzugreifen, die in ihrer Lebenswelt relevant sind. Der Kanal befindet sich in der Aufbauphase, weitere TikTok-Inhalte sind derzeit in Planung. In Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank ist eine TikTok-Kampagne zum Thema Antisemitismus und Rassismus für die zweite Jahreshälfte in Vorbereitung. Auch hierbei steht die Stabsstelle auch im engen Austausch mit dem Büro der Antisemitismusbeauftragten.

Im Rahmen einer Exploration wird die Stabsstelle ab dem 11. Juli 2024 die Frage erörtern, wie der Einsatz von KI die Präventionsarbeit und die Auffindbarkeit von Angeboten unterstützen kann. Basierend auf den Ergebnissen sollen Instrumente zur Unterstützung implementiert werden. Der Einsatz von KI in der Erinnerungsarbeit und Zeitzeugenschaft wird ebenfalls in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung sowie weiteren Akteuren erörtert.

Rassismus und Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche Phänomene zu begreifen, bedeutet, auch die Präventionsarbeit verstärkt auf Regelstrukturen auszurichten. Die Stabsstelle fördert mit dem „Modellprojekt Lehrkonzept“ an der Hochschule Düsseldorf ein bundesweit beachtetes Pilotvorhaben, das unmittelbar die Regelstrukturen der Hochschulausbildung adressiert. In einem nächsten Schritt soll das Lehrangebot im Curriculum verankert und damit in den Regelstrukturen des Studiengangs nachhaltig implementiert werden.

Auch der Bereich Islamismus ist Teil der Arbeit der Stabsstelle. So betreut sie unter anderem das Projekt „Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung“, dessen Ausrichtung seit Gründung der Stabsstelle überarbeitet wird. In der neuen Förderphase soll das



Projekt stärker als Fachstelle für Islamistische Radikalisierung im Jugendalter sichtbar werden. Dies beinhaltet den Ausbau der Netzwerkarbeit mit weiteren Akteuren in Nordrhein-Westfalen sowie eine Konzepterstellung für den Umgang mit islamistischer Ansprache im Netz, u.a. in Social Media. Dieser Ausbau soll die Sichtbarkeit der Thematik erhöhen und der Präventionslandschaft einen Ansprechpartner im Bereich der islamistischen Radikalisierung bieten.

Der aktuelle Ist-Wert von Kapitel 06 070 Titel 684 25 beträgt 328.150,64 Euro. Aus dem Kapitel 06 070 Titel 684 25 sind im Haushaltsjahr 2024 Maßnahmen vorgesehen, die den oben genannten zusätzlichen Weiter- und Fortbildungsbedarfe sowie die Aktualisierung der Fortbildungsinhalte nach dem 7. Oktober 2023 decken sollen. Hierbei steht insbesondere der „Aktuelle Antisemitismus“ im Vordergrund. Die Maßnahmen werden von der Kölnischen Gesellschaft für Christlich- Jüdische Zusammenarbeit e.V. (144.000 Euro), von BildungsBausteine e.V. (101.220,64 Euro) sowie dem Jüdischen Museum Dorsten (22.930 Euro) umgesetzt. Die Analyse „Prävention gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Bedürfnisse jüdischer Menschen“ (50.000 Euro) wird von SABRA umgesetzt. Für Veranstaltungen und Netzwerkformate in der Antisemitismuserbeit werden Mittel in Höhe von 65.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für zielgruppenspezifische Kommunikationsformate und -kampagnen (z.B. TikTok) werden Mittel in Höhe von 160.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für Vorhaben zum Einsatz von KI in der Prävention und Erinnerungsarbeit werden Mittel in Höhe von 105.000 Euro geplant.